

Durchführung von Projekten zur Anpassung an starke Hitze

— Massnahme S.2.1 des kantonalen Klimaplan



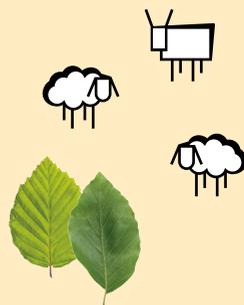
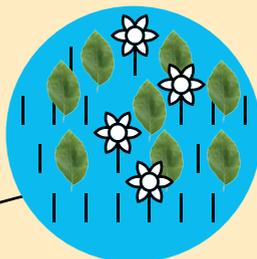
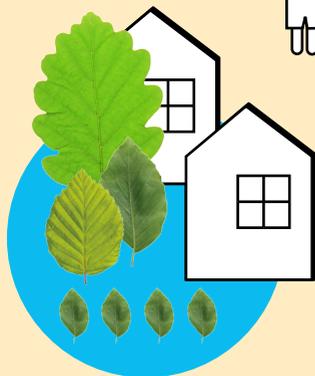
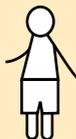
ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la santé publique SSP
Amt für Gesundheit GesA

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU

Aktion durchgeführt im Rahmen von

Mein Klimaplan



Kontext

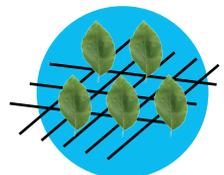
Im Rahmen der Massnahme S.2.1 «Durchführung von Projekten zur Anpassung an starke Hitze» des kantonalen Klimaplanes (KKP) lanciert der Staat Freiburg einen Massnahmenkatalog, der die Gemeinden bei der Durchführung von Projekten zur Anpassung an Hitzeinseln und somit zur Steigerung des Wohlbefindens der Freiburger Bevölkerung leiten und unterstützen soll. Der kantonale Klimaplan sieht im Rahmen der Massnahme S.2.1 eine finanzielle Unterstützung vor, die einen Anreiz für Gemeinden schaffen soll, Projekte zur Bekämpfung von Hitzeinseln durch die Gestaltung von öffentlichen Räumen (öffentliche Plätze, Schulen, generationenübergreifende Spielplätze, öffentliche Freibäder usw.) umzusetzen.

Katalog

- > Um die Gemeinden bei der Integration von Klima- und Gesundheitsfragen in ihre Projekte, die sich auf vulnerable Personen auswirken, zu unterstützen und zu begleiten, steht ihnen ein Massnahmenkatalog zur Verfügung, auf den sie sich stützen können, um öffentliche Räume zu schaffen oder an starke Hitze anzupassen.
- > Gestaltungsmassnahmen wie Begrünung, Beschattung oder Wasserspiele bieten den besten Schutz vor Hitze und Sonne. Sie tragen so bei starker Hitze zu einem erhöhten Komfort für die Bevölkerung und insbesondere für vulnerable Personen (ältere Menschen, Kinder, Jugendliche, Menschen mit chronischen Krankheiten) bei.
- > Diese Massnahme steht ferner im Einklang mit der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention und trägt zu deren Stärkung bei.

Link zum Katalog

<https://www.fr.ch/de/document/530671>



Praxis

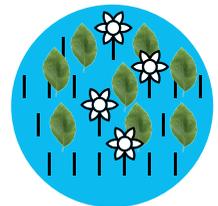
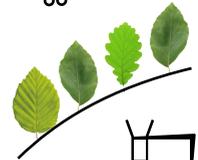
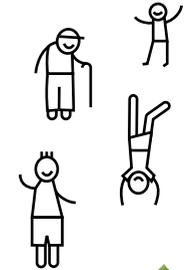
Massnahmenbeispiele:

- > Die Begrünung öffentlicher Räume sorgt durch Beschattung und Evapotranspiration für eine Senkung der Temperatur und bietet gleichzeitig Schutz vor Sonneneinstrahlung. Die Begrünung fördert auch das Zusammenleben und trägt so zur Stärkung der psychischen Gesundheit bei.
- > Die Entsiegelung einer Fläche erleichtert das Versickern des Wassers in den Boden und verringert so den Hitzeinseleffekt, da das Wasser leichter verdunstet.
- > Die Bereitstellung von Wasser im öffentlichen Raum trägt dazu bei, Orte der Begegnung und des Austauschs zu schaffen und gleichzeitig den Wärmekomfort zu verbessern, da so der Zugang zu Trinkwasser sichergestellt wird. Begegnungs- und Austauschorte können auch rund um Wasserstellen geschaffen werden.

Die finanzielle Unterstützung kann bis zu einem Drittel der Gesamtkosten der verschiedenen Massnahmen eines Projekts betragen (bis zu einem Höchstbetrag von CHF 20 000.- pro Projekt). Die Gemeinde kann nach einer Frist von 3 Jahren einen neuen Antrag auf finanzielle Unterstützung für ein Projekt am gleichen Ort stellen.

Die Einreichung von Anträgen auf finanzielle Unterstützung erfolgt über ein Antragsformular. Die ausgefüllten Formulare sind an die Adresse SSPplanclimat@fr.ch zu senden.

Antragsformular: <https://www.fr.ch/de/document/530681>



Einreichungsfristen für Anträge

- > vor dem **30. September 2024** für eine Mitteilung des Entscheids bis Mitte Dezember 2024
- > vor dem **20. Dezember 2024** für eine Mitteilung des Entscheids bis Mitte Februar 2025
- > vor dem **1. April 2025** für eine Mitteilung des Entscheids bis Mitte Juni 2025
- > vor dem **30. Juni 2025** für eine Mitteilung des Entscheids bis Ende September 2025
- > vor dem **30. September 2025** für eine Mitteilung des Entscheids bis Mitte Dezember 2025

Amt für Gesundheit GesA

Route des Cliniques 17, 1700 Freiburg

T +41 26 305 29 13

www.fr.ch/de/gsd/gesa

Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 37 60

www.fr.ch/de/rimu/afu

Grafik und Illustration

wapico

